

ANSUCHEN UM SOZIALE ERMÄSSIGUNG

Schuljahr 2026/27 · Antrag auf Soziale Ermäßigungen

ANGABEN ZUR ANTRAGSTELLENDEN PERSON

Name			
Beruf			
Anschrift			
Anzahl der unversorgten Kinder			
Davon an der Musik- und Kunstschule			
Bruttoeinkommen ohne Familienbeihilfe			€
Bruttoeinkommen des Ehepartners/der Ehepartnerin			€

Bitte die Richtigkeit durch Belege (Gehalts- oder Lohnbestätigung) nachweisen. Die vollständige Liste der erforderlichen Nachweise finden Sie auf Seite 2.

ANGABEN ZUM/ZUR SCHÜLER:IN

Name	
Geburtsdatum	
Fach/Instrument	
Lehrperson	

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

INFORMATIONEN ZUR ERMÄSSIGUNG

Einreichfrist: 31. Oktober - im Sekretariat oder per E-Mail an musikschule@st-poelten.gv.at.

MÖGLICHE ERMÄSSIGUNGEN

Soziale Ermäßigungen

Schulgeldermäßigung von 25, 33 oder 50 %. Das Ergebnis der Kopfquotenberechnung (Nettoeinkommen minus 145 €, dividiert durch die Zahl der Familienmitglieder) muss unter 827,20 € liegen.

Familienermäßigung

Ab dem zweiten Kind wird auf E50-Einheiten im Einzelunterricht eine Ermäßigung von 20 % angewendet. Diese Ermäßigung gilt auch ab der zweiten E50-Einheit pro Schüler:in.

Militärmusik

Präsenzdiener:innen der Militärmusik erhalten 50 % gemäß der Vereinbarung mit dem Militärkommando Niederösterreich.

Stadtkapelle

Mitglieder der Stadtkapelle erhalten 33 % bei einer Mindestteilnahme an drei Vierteln der Proben - in Anerkennung der unentgeltlichen Mitwirkung bei Auftritten während des Schuljahres.

Orchesterformationen

Mitglieder der Orchesterformationen erhalten während des ganzen Schuljahres 15 % bei einer Mindestteilnahme an drei Vierteln der Proben.

Für die soziale Ermäßigung muss jedes Schuljahr ein neues Ansuchen eingereicht werden. Die Berechnung erfolgt erst nach Vorlage aller erforderlichen Nachweise.

ERFORDERLICHE NACHWEISE

☐ Lohn- und Gehaltszettel

☐ Bestätigung des Finanzamtes (Familienbeihilfe)

☐ Nachweise über Unterhaltszahlungen

☐ AMS-Bestätigungen

☐ ÖGK-Bestätigungen bei Arbeitsunfähigkeit

☐ Alleinverdienerabsetzbetrag (Steuerausgleich)

☐ Bescheide der Sozialhilfe